

Mag. Renate Brauner

Amtführende Stadträtin für
Integration, Frauentragen,
Konsumentenschutz und Personal

Wien, 28.10.2002
Kau/Bau – 3032/02

Herrn Präsidenten
Univ.-Lekt. Dr. Helmut Graupner
Rechtskomitee Lambda
Linke Wienzeile 102
1060 Wien



Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich habe Ihr Schreiben vom 11.10.2002 ebenso wie Frau Landtagsabgeordnete Mag. Wehsely erhalten und bedanke mich zunächst für Ihre Anregungen und Kommentare. Ich darf Ihnen versichern, dass mir als Wiener Stadträtin, die für eine Vielzahl verschiedener legislativer Fragen, vom Dienstrecht über die Gleichbehandlungsgesetzgebung bis zur Gemeindewahlordnung, u.a.m., Verantwortung trägt, der Austausch mit ExpertInnen und Interessensvertretungen wichtig ist. Daher beruhen die Vorschläge, die ich den Gremien des Landes und der Stadt zur Beschlussfassung vorlege, in der Regel auch auf im Vorfeld durchgeführte Enqueten, Gutachten, Studien und/oder Verhandlungen zwischen Interessensvertretungen. Auch lege ich großen Wert auf die Durchführung eines ordnungsgemäßen Begutachtungsverfahrens, in dem sich manchmal noch neue Sichtweisen und Hinweise ergeben können. Dies nur als allgemeine Einleitung zur Beantwortung Ihres Schreibens.

Bedauerlicher Weise hat die mediale Berichterstattung, auf die Sie sich beziehen, die Intentionen, die einer Novellierung des Wiener Prostitutionsgesetzes zu Grunde liegen, nur ausschnittsweise wieder gegeben. Ich darf daher in meiner Antwort an Sie, die als ExpertInnen aus der Praxis über wertvolle Erfahrungen verfügen, nicht nur zum Kontext für das Land Wien und zu den politischen Intentionen, sondern auch zum bisherigen und künftigen Prozess, den wir bei der Novellierung des Wiener Prostitutionsgesetzes verfolgen, Auskunft geben.

Einleitend darf ich noch einmal den Rahmen, in dem das Land Wien über Kompetenzen bei der Gestaltung rechtlicher Fragen zum Prostitutionswesen steht, in Erinnerung rufen. Das Wiener Prostitutionsgesetz kann bekanntlich nur aufgrund Artikel 15, Absatz 2 BV-G erlassen werden (örtliche Sicherheitspolizei). Daher kann eine Vielzahl von mit der Prostitution verbundenen Fragen, die Sie auch zu Recht anführen, seitens des Wiener Landesgesetzgebers insgesamt, nicht geregelt werden. Dazu zählen insbesondere alle Fragen, die sich auf den Aufenthaltsstatus von Prostituierten beziehen, aber auch jene, die mit dem Status des Gewerbes, der „Berufstätigkeit“, etc., zu tun haben. Zu diesen Punkten darf ich kurz ausführen.

Die Tendenz, die ich seit einiger Zeit mehrfach erkennen konnte, Prostitution von Fragen des Frauenhandels zu entkoppeln, halte ich für problematisch. Ich gebe Ihnen Recht, wenn Sie sich gegen eine „automatische Gleichsetzung“ verwehren, aber es wäre naiv, und dafür sprechen ja auch alle internationalen und europäischen Erfahrungen, den engen Zusammenhang zu leugnen, der hier besteht, und darauf bei der Gestaltung von gesetzlichen Regelungen nicht Bezug zu nehmen. Die Wiener Prostitutionskriminalität ist eindeutig mit Frauenhandel in Verbindung zu setzen; daher bekenne ich mich auch zu einer engen Kooperation mit der Polizei – nicht, um die Betroffenen zu strafen, sondern vielmehr, um die Drahtzieher auch weiter verfolgen zu können.

Die andere Ebene, bei der der Bundesgesetzgeber tätig werden müsste, ist jene der Anerkennung von Prostitution als Gewerbe. Ich verhehle nicht, dass ich persönlich die Frage, ob es ein solches Gewerbe überhaupt geben soll, nicht freien Herzens befürworten kann. Ich anerkenne aber, dass es mit einer Lösung dieser Frage für viele der Betroffenen ein großer Teil der Abhängigkeiten wegfallen könnte und damit verbunden auch eine soziale Absicherung leichter möglich wäre. Ich habe mich daher auch auf politischer Ebene, gegenüber dem Wirtschaftsminister, für diese Frage mehrfach eingesetzt und unterstütze jene, die darin eine erste Entschärfungsmaßnahme für viele Prostituierte sehen. Dennoch muss auch hier noch ein

Diskussionsprozess geführt werden: ich verweise hier auf Erfahrungen in Deutschland, die Ihnen sicher nicht unbekannt sind, die gezeigt haben, dass sich etwa Zuhälterverbände in die neuen legalen Bordelle „eingekauft“ haben, was viele inzwischen als völlig kontraproduktiv erachten, da es wieder nicht zu einer größeren Unabhängigkeit der Frauen geführt hat. Auch kann eine gewerberechtliche Regelung das Problem nicht lösen, dass ein Großteil der Prostituierten in Österreich und Wien über keinen legalen Aufenthaltsstatus verfügen.

Einen Aspekt möchte ich abschließend noch herausstreichen, der mir als Frauenpolitikerin stets wichtig war. Prostitution ist kein Gewerbe wie jedes andere – die Befunde zeigen deutlich, dass es in der Regel von Frauen ausgeübt wird, die unter Zwang (sei es aufgrund eigener Gewalt- und Missbrauchserfahrungen, sei es aufgrund von Verschleppungen), durch Drogenkrankheit, Täuschungen und Drohungen dazu gebracht werden. Und sie zeigen, dass die Männer, die das Gewerbe in Anspruch nehmen, aus allen Gesellschaftsschichten und sozialen Zusammenhängen stammen. Meiner Ansicht nach kann Prostitution nicht abseits der Frage der gesellschaftlichen Machtverhältnisse und Abhängigkeiten zwischen den Geschlechtern gesehen werden. Das ist der gesellschaftliche Tatbestand, den es meiner Auffassung nach langfristig und auf allen Ebenen zu überwinden gilt. Dazu ist eine fortschrittliche Frauenpolitik verpflichtet, die insgesamt an einer Veränderung der traditionellen Rollenaufteilung, an einer Auflösung der herkömmlichen Geschlechterrollen arbeiten muss, damit Frauen ihr Recht auf ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben verwirklichen können.

Der Entwurf zur Novellierung des Wiener Prostitutionsgesetzes, auf den Sie sich in Anlehnung an die mediale Berichterstattung im September beziehen, ist noch in der Erstellungsphase. Er beruht auf einem längeren Prozess des Dialogs, den ich als für Frauenangelegenheiten und die Legistik zu dieser Frage zuständige Stadträtin bereits vor einigen Jahren initiiert habe. In diesem Prozess wurden nicht nur zahlreiche Expertinnen aus der Praxis, sowohl der Stadtverwaltung wie auch sozialer Einrichtungen eingebunden, es gab auch eine Enquete zu dieser Frage, es wurden mehrfach Gespräche mit betroffenen Stellen geführt, insbesondere mit der STD-Ambulanz des Wiener Gesundheitsamtes und der Bundespolizeidirektion Wien ge-

führt. Ein erstes Konzept für eine Novelle aus dem Jahr 2000 beinhaltete im Wesentlichen Veränderungen im Bereich der „geschützten“ Bereiche oder Verbotszonen (insbesondere wurden hier auf vielfachen Bezirkswunsch die Kindergärten aufgenommen und die Zonenbestimmung durch eine Radiusregelung erweitert), es sollten gesundheitspolitische Fragen verbessert werden (durch die Aufnahme eines verpflichtenden HIV-Tests bei den Untersuchungen im Gesundheitsamt), die Hausbesitzer sollten stärker in die Verantwortung genommen werden und schließlich würde aus frauenpolitischen Zielsetzungen heraus ein deutliches Signal gesetzt werden. Letzteres zum einen durch eine Zeuginnenschutzregelung, zum anderen durch eine klarere Zuweisung von verwaltungsstrafrechtlicher Verantwortung an die Freier, mit der auch eine Zweckwidmung der eingehobenen Verwaltungsstrafen für Ausstiegs- und Betreuungsprojekte für Prostituierte verbunden war. Es geht mir gerade bei dieser Frage darum, dass, solange es Verbotselemente gibt, es falsch und verlogen wäre, nur den machtloseren und schwächeren Teil, und meist sind dies Frauen, in eine (verwaltungs-)strafrechtliche Verantwortung zu nehmen, und den anderen Teil, die Freier, die Kunden, nicht. Das bedeutet, dass es in den entsprechenden Regelungen zu einer Teilung der Verantwortung kommen soll.

Es kam hier in der vergangenen Legislaturperiode in Wien zu keinem Abschluss, da die dargelegten Überlegungen am Widerstand der ÖVP scheiterten. Nach der Gemeinderatswahl vom März 2001 habe ich die Novellierung des Wiener Prostitutionsgesetzes erneut in meinen Arbeitsplan aufgenommen. Da es zwischenzeitlich in der für diese Rechtsmaterie zuständige Abteilung zu einem Wechsel in der Abteilungsleitung gekommen ist, die nicht nur für die Durchführung der vorgezogenen Nationalratswahl in Wien, sondern auch für die Novellierung der Wiener Gemeindewahlordnung zuständig ist, werden die Arbeiten zu einer Novelle des Wiener Prostitutionsgesetzes erst wieder nach dem Jahreswechsel 2002/03 aufgenommen werden. Dass ich hier sicher wieder großen Wert auf ein ordnungsgemäßes Begutachtungsverfahren legen werde, habe ich einleitend bereits unterstrichen. Ganz sicher werden die Meinungen, die ich zwischenzeitlich erhalten habe, allenfalls auch neuere Erkenntnisse, insbesondere aus Deutschland und Schweden, bei der Erstellung eines neuerlichen Novellierungsentwurfes berücksichtigt werden.

Zu der von Ihnen angesprochenen Zielgruppe der homosexuellen Prostituierten kann ich nur festhalten, dass es in keinem Fall darum geht, bereits erreichte legale Verbesserungen wie den aufgehobenen § 210 StGB zu konterkarieren. Ihre Argumentation, dass es sich dabei um eine Sonderstellung handeln würde, bei der Kunden für eine mangelnde Berufsberechtigung von Gewerbeausübenden bestraft werden, kann ich jedenfalls rechtlich prüfen lassen. Aus meiner Sicht ist es im Sinne einer Gleichbehandlung von Hetero- und Homosexuellen wichtig, eine Lösung zu finden, die für weibliche und männliche Prostituierte gleichermaßen gilt – wobei nicht vergessen werden darf, dass eben die überwiegende Mehrzahl der Prostituierten Frauen sind. Eine Sonderregelung für eine Gruppe kann es auch aus legislatischen Gründen nicht geben.

Was die Anmerkungen über niederschwellige Beratungsstellen betrifft, so ist Ihnen in Wien sicher die Arbeit der STD-Ambulanz, die ja über den rein medizinischen Bereich auch mit Sozialarbeiterinnen ausgestattet ist, die auch aufsuchende Sozialarbeit betreiben und mit verschiedenen anderen Stellen vernetzt sind, bekannt. Auch andere Einrichtungen der Stadt arbeiten in diesem Bereich bzw. an diesem Thema, wie etwa der „Ganslwirt“ oder auch der Fonds Soziales Wien. Im Rahmen der EU-Equal-Projekte in Wien ist letzterer auch an einer Entwicklungspartnerschaft mit der Volkshilfe und dem Verein LEFÖ beteiligt.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Auskünften gedient zu haben, bedanke mich noch einmal für Ihre Hinweise und Anregungen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Neudeck". The signature is written in a cursive style and is followed by a horizontal line.